



Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 25. April 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-41-0002

**Burg Sonnenberg; Sanierungsmaßnahmen und Nutzung**

---

**Beschluss Nr. 0052**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 in 2009/10 die Sanierung der Außenseite der Nordmauer der Burg Sonnenberg und in 2011 die Vernadelung der historischen Ostmauer erfolgt ist,
  - 1.2 hierfür in 2010/11 bei dem PSP-Element I.01323 (Sanierung Burg Sonnenberg) insgesamt ein Betrag von 301.000 € (150.000 € in 2010 und 151.000 € in 2011) als Instandhaltungsbudget zur Verfügung stand,
  - 1.3 für Arbeiten im Bereich der Oberburg (Ableitung des Oberflächenwassers, Sicherung der Innenseite der Mauer, Begehbarkeit des Plateaus, Schaffung der Zugänge,) zunächst Mittel in Höhe von 375.000 € (2012) bzw. 100.000 € (2013) zum Haushalt 2012/13 angemeldet wurden, jedoch zur Erreichung des Haushaltseckwertes für die Instandhaltung, der Betrag für 2012 auf 174.000 € reduziert werden musste,
  - 1.4 aus Sicherheitsgründen und zur Sicherung der bisherigen baulichen Arbeiten umgehend Mittel in Höhe von 266.000 € für die Plateauentwässerung und innenseitige Nordmauersanierung freigegeben werden müssen (Kostenschätzung siehe Anlage 1 zur Vorlage),
  - 1.5 insgesamt im Bereich Oberburg/ Nordmauer/ Palas notwendige Arbeiten mit einem Kostenvolumen von 624.000 € anstehen, für deren Förderung Anträge bei Bund und Land gestellt werden sollen (siehe Anlage 2 zur Vorlage),
  - 1.6 von Seiten eines Statikbüros der Gesamtzustand der Burg Sonnenberg untersucht wurde, welche kurz- bis langfristigen Sanierungsarbeiten im Bereich der Burg erforderlich sind (siehe Anlagen 3 und 4 zur Vorlage),
  - 1.7 die Burg Sonnenberg einer konzeptionellen Nutzung zugeführt werden soll, die das architektonische und historische Potenzial noch stärker nutzt. Neue, freiwillige Verpflichtungen werden für die LHW nicht eingegangen."
2. Die weiteren Arbeiten zur Sanierung der Nordmauer und zur Entwässerung des Geländes der Oberburg (siehe Punkt 1.4) sind umgehend zu beginnen und schnellstmöglich durchzuführen - soweit sie aus Gründen der Verkehrssicherung erforderlich sind. Dezernat V/41 und IV/64 werden ermächtigt, die entsprechende Beauftragung vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Haushalts 2012/13 zu veranlassen. Dezernat I/20 wird in Verbindung mit Dezernat V/41 mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt.

Maßnahmen, die über die Verkehrssicherung hinausgehen, können erst nach Beschlussfassung und Genehmigung zum Haushalt 2012 beauftragt werden.

3. Fördermittel, die von Seiten des Landes bzw. Bundes zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden, erhöhen das Ausgabebudget dieses PSP-Elements und können für die weiteren erforderlichen Maßnahmen Verwendung finden.

(antragsgemäß Magistrat 17.04.2012 BP 0295)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2012

Oschmann  
Vorsitzender